

Aktionsplan Nachhaltigkeit

Stand: März 2019



Das Thema Nachhaltigkeit umfasst zahlreiche Facetten (siehe auch Positionspapier „Jugend und Nachhaltigkeit“ der BJV). Ziel dieses Aktionsplans ist es, für die BJV und ihre Mitgliedsorganisationen plausible Handlungsfelder aufzuzeigen, in denen konkrete Maßnahmen implementiert werden können.

Dieser Aktionsplan basiert auf dem aktuellen Verständnis des Begriffs Nachhaltigkeit und ist als Mindeststandard zu verstehen. Er soll daher auf der Grundlage neuer Erkenntnisse und der Erfahrungen aus der Umsetzung regelmäßig ergänzt und überarbeitet werden.

Der Aktionsplan wurde 2012 im Rahmen einer Projektgruppe erarbeitet und zuletzt 2019 adaptiert. Er ist verbindlich für alle BJV-Gremien sowie die BJV-Geschäftsstelle und hat Empfehlungscharakter für alle BJV-Mitgliedsorganisationen.

Die BJV verpflichtet sich zur Implementierung dieses „Aktionsplans für mehr Nachhaltigkeit in der BJV“, dessen Ziel es ist, Nachhaltigkeit in allen Bereichen der BJV-Arbeit als handlungsleitendes Kriterium zu verankern.

Alle in diesem Aktionsplan enthaltenen Punkte unterliegen der Finanzierbarkeit und gewissermaßen einer organisatorischen Zumutbarkeit. Das ändert aber nichts daran, dass alle Maßnahmen geprüft und bearbeitet werden und die Mitgliedsorganisationen im Rahmen der Vollversammlung regelmäßig über den Stand der Dinge und Fortschritte informiert werden müssen (siehe auch Punkt „Follow-up“ diese Aktionsplans).

Inhaltlicher Bezugsrahmen



Das entsprechende Positionspapier der BJV wurde 2017 überarbeitet und u.a. um die Sustainable Development Goals (SDGs) ergänzt. Diese von der UNO und damit auch von Österreich beschlossenen Ziele für nachhaltige Entwicklung sind hoch gesteckt – wenn sie auch nur annähernd erreicht werden sollen, braucht es



viele verschiedene Maßnahmen auf allen möglichen Ebenen, vom Individuum über Organisationen bis hin zu politischen Weichenstellungen.

Mit der Umsetzung des Aktionsplans will die BJV ihren Beitrag leisten und gleichzeitig Bewusstsein bei jungen Menschen und Organisationen aus dem Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit schaffen.

Nicht alle SDGs sind thematisch im BJV-Aktionsplan abgedeckt. Zu einigen SDGs können die gewählten Maßnahmen allerdings sicher beitragen. Die inhaltlichen Verknüpfungen sind jeweils bei den Bereichsüberschriften vermerkt.

Material und Bürobetrieb (SDG 7, 8, 12 & 13)

Die BJV wird:

- so wenig wie möglich ausdrucken sowie so viel wie möglich doppelseitig drucken und kopieren.
- nur mehr Papier verwenden, das zu 100% aus Recycling stammt und nicht chlorgebleicht ist.
- wird alle Drucksorten klimaneutral und von entsprechend zertifizierten Unternehmen drucken lassen.
- vor dem Neuankauf von Produkten abklären, ob Leihmöglichkeiten bestehen (bspw. im Netzwerk der Mitgliedsorganisationen).
- unter Berücksichtigung von Preis und Qualität die nachhaltigste Option bei der Beschaffung von Kampagnen- und Merchandising-Materialien wählen.
- bei der Auswahl von Produkten, Kampagnen- und Merchandising-Materialien darauf achten, dass sie langlebig sind und auch noch nach einer Kampagne oder einem Projekt nutzbar bleiben.
- die Stückzahl von Produkten und Drucksorten dem tatsächlichen Bedarf anpassen (so gut dieser abschätzbar ist).
- versuchen, Produkte durch Reparatur länger zu nutzen, anstatt sie neu zu kaufen.
- so oft wie möglich Mehrweg- statt Einweg-Gebinde verwenden.
- allen anfallenden Abfall (insbesondere Papier, Aluminium, Glas- und PET-Behälter/Flaschen, Druckerpatronen, Biomüll) bestmöglich trennen bzw. recyceln.
- bei der Beheizung der Büroräume auf Effizienz achten, d.h. dass Heizkörper nicht verdeckt sind, auf elektrische Heizstrahler verzichtet wird und die Lüftung beheizter Räume stoßweise erfolgt.



- Sharing-Maßnahmen, wie bspw. ein lebendes Bücherregal, in den Büro-Räumlichkeiten ermöglichen.

Energie (SDG 7 & 13)

Die BJV wird:

- weiterhin Ökostrom beziehen.
- versuchen, ihren Energiebedarf zu reduzieren und setzt dabei auch kleine Schritte, indem bspw. Stand-by-Modus bei Geräten vermieden wird bzw. nicht benützte Geräte (durch Ausstecken) ganz vom Strom getrennt werden.

Reisen (SDG 13)

Die BJV wird:

- aktiv dazu beitragen, dass Delegierte und TeilnehmerInnen zu Veranstaltungen der BJV oder im Namen der BJV mittels öffentlicher Verkehrsmittel oder Fahrgemeinschaften und ohne die Nutzung von Flügen (soweit vom organisatorischen Aufwand und der benötigten Zeit zumutbar) reisen; nationale Reisen bzw. äquivalente Distanzen sind jedenfalls auf dem Landweg (bevorzugt per Bahn und Bus) zu bewältigen.
- wo es möglich und sinnvoll ist, Reisen vermeiden und durch Audio-/Video-konferenzen ersetzen.
- budgetäre Vorkehrungen treffen, um dann, wenn Flugreisen unvermeidbar sind, die CO₂-Kompensation zu bezahlen.

Essen/Verpflegung (SDG 8, 12, 13 & 14)

Die BJV wird:

- bei der Bereitstellung von Verpflegung ausschließlich vegetarische und nach Möglichkeit vegane Speisen anbieten.
- beim Einkauf Lebensmittel und Produkte bevorzugen, die biologisch, regional, saisonal und fair gehandelt sind.
- beim Einkauf Lebensmittel und Produkte so wählen, dass unerwünschte ökologische Folgen (Stichworte: konventionelles Palmöl, Microplastik) vermieden werden.
- nach Möglichkeit auf (v.a. nicht-recyclebares) Wegwerf-Besteck/-Geschirr und auf einzeln abgepackte Portionsware (bspw. Kaffeemilch) verzichten.
- nach Möglichkeit Leitungswasser anstelle von in Flaschen abgefülltes Wasser



zum Trinken anbieten.

- bei der Auswahl von Caterings die oben genannten Punkte zu verbindlichen Vorgaben machen.
- im Büro-Team weiterhin nicht öfter als 1x pro Woche Essen liefern lassen und bei Essensabholungen nach Möglichkeit eigenes Geschirr verwenden.
- Verpflegung, die bei Veranstaltungen übrig bleibt, unter den TeilnehmerInnen aufteilen oder an caritative Einrichtungen spenden.

Kooperationen und Inanspruchnahme von Dienstleistungen

Die BJV wird:

- nach Möglichkeit DienstleisterInnen bevorzugen, die den Kriterien dieses Aktionsplans entsprechen (bspw. Veranstaltungsräume, Caterings). Ebenso bevorzugt werden Betriebe mit sozialintegrativer Ausrichtung.
- sich gegenüber Mitgliedsorganisationen, AuftragnehmerInnen und KooperationspartnerInnen für mehr Nachhaltigkeit einsetzen.

Strategische Ausrichtung der BJV (SDG 4, 5, 8 & 17)

Die BJV wird:

- versuchen, sich künftig bei Prozessen und Entscheidungen an der Matrix der Gemeinwohl-Ökonomie zu orientieren.
- bei ihrer jährlichen Vollversammlung Kinderbetreuung anbieten, um Menschen mit Betreuungspflichten die Teilnahme zu erleichtern.
- einmal im Jahr ein Gender Mainstreaming Training organisieren, an dem BJV-Vorstand und -Büro teilnehmen.
- sowohl bei selbst organisierten als auch bei in Anspruch genommenen Bildungsangeboten das Ziel verfolgen, inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung sicherzustellen.
- im Umgang sowohl mit Ehrenamtlichen als auch mit Büro-MitarbeiterInnen die Grundsätze von Inklusion und Gleichberechtigung in den Vordergrund ihres Handelns stellen.
- bei ihren künftigen Kampagnen stärker als bisher versuchen, den Bezug zu den SDGs herzustellen und diese in der Kampagne zu kommunizieren.
- sich als Interessenvertretung von jungen Menschen und als Mitglied des SDG Watch Austria für die konsequente Umsetzung der SDGs in Österreich einsetzen.

Follow-up

Dieser Aktionsplan wird einmal jährlich von Steuerungsgruppe, Vorstand und Büro-Team evaluiert. Ziel der Evaluation ist es, Maßnahmen, die fehlen, ergänzen und Maßnahmen, die überflüssig geworden sind, streichen zu können.

Die Evaluation wird bspw. durch Befragungen umgesetzt und durch die Einschätzung des/der zuständigen Referenten/in in Absprache mit der Geschäftsführung ergänzt.

Die Vorsitzenden berichten bei der Vollversammlung über die Ergebnisse der Evaluation und legen der Vollversammlung ggf. einen Adaptierungsvorschlag zum Beschluss vor.

